Hygieneregeln für den Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei e.V.

Stand: Februar 2024

für Chorproben in Lehrsaal 4 – Lehrsaalgebäude, Wiesbadener Str. 99 in 55252 Mainz-Kastel

Präambel

Auch nach starker Abnahme der Häufigkeit von Corona-Infektionen und der Erkrankungsschwere durch breite Immunität der Bevölkerung nach Impfungen und/oder Infektionen, wird das Corona-Virus leider nicht mehr verschwinden: „Wir müssen lernen, damit zu leben". ***Der Chor hat nach Auffassung von Prof. Richter vom Freiburger Institut für Musikermedizin durch die Tatsache, dass alle Aktiven gegen Covid 19 mindestens viermal geimpft / genesen sind, einen optimalen Grundschutz. Er empfiehlt aber eine jährliche Auffrischungsimpfung, da sich das Virus – ebenso wie das Grippevirus – ständig verändert.***

Wir müssen uns zu einer in hohem Maße vulnerablen Gruppe zählen, die sich bei Chorproben einem erhöhten Ausstoß an Aerosolen aussetzt und damit mehr gefährdet ist, als die übrige Bevölkerung.

Wir sind auf der sicheren Seite, wenn wir zur Minimierung eines Infektionsrisikos unsere Chorproben nur unter Einhaltung der nachfolgenden Hygieneregeln durchführen. Sie dienen nicht nur der eigenen Sicherheit, sondern auch dem Schutz der Mitmenschen im Chor – und zwar vor allen Arten von Infektionen.

Das Hygienekonzept wird ständig dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand angepasst.

1. Die Proben finden im Lehrsaal 4 des Lehrsaalgebäudes in der Liegenschaft der ***Direktion West des Hessischen Polizeipräsidiums Einsatz*** donnerstags im Zeitraum von 16:45 Uhr bis 18:45 Uhr) statt. ***Der Einlass in den Probenraum findet erst 15 Minuten vor Beginn der Probe statt***, um den Raum vorher in einen optimalen Belüftungszustand versetzen zu können.
2. Zur Gewährleistung ausreichender Belüftung wird die „CO_2-Ampel" eingesetzt. Bei einem Wert ***von 850 ppm schaltet die Ampel auf „gelb", bei*** über **10**00 ppm ***auf „rot" und*** der Probenraum muss verlassen werden. Unabhängig von den Werten verlassen alle Teilnehmer den Probenraum nach 45 Minuten, damit eine Querlüftung ohne Anwesenheit von Personen ermöglicht wird, so dass sich folgender Ablauf ergibt:

Organisatorische Ansagen: 16:45 – 17:00 Uhr	1. Probeneinheit: 17:00 – 17:45 Uhr
Lüftungspause: 17:45 – 18:00 Uhr	2. Probeneinheit: 18:00 – 18:45 Uhr

3. Auf folgende vorbeugende Infektionsschutzmaßnahmen ist weiterhin zu achten:
   a) **<u>Handhygiene:</u>** (Händedesinfektion, Hände vom Gesicht fernhalten, Türklinken nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen).
   b) **<u>Hustenetikette:</u>** (beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand) wahren, sich möglichst wegdrehen und in die Armbeuge / ein Papiertaschentuch husten und niesen, nach dem Naseputzen / Niesen / Husten gründlich die Hände desinfizieren).
   c) **<u>Lüftung:</u>** In den Pausen werden die Fenster in Lehrsaal 4 waagrecht geöffnet und durch Öffnen der Türen und der Fenster im Flur eine Querlüftung hergestellt.
4. Keinen Zutritt haben Personen, die keinen Impfnachweis gegen Corona erbracht haben oder anderweitig infektiös erkrankt sind, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.
   Bei Erkältungskrankheiten von Familienmitgliedern, mit denen unmittelbarer Kontakt besteht oder vor der Chorprobe bestanden hat, sollte im Interesse der Gesundheit der übrigen Chormitglieder auf die Teilnahme an der Chorprobe verzichtet werden, um Ansteckungen der übrigen Chormitglieder ausschließen zu können.

Das neue Hygienekonzept soll die Chorproben insgesamt sicherer gegen Ansteckungserkrankungen machen und ist in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Institut für Musikermedizin entwickelt worden. Es wurde mit Beschluss vom 09. 02. 2024 in Kraft gesetzt.

Der Vorstand